

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julia Schneider (GRÜNE)

vom 04. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2023)

zum Thema:

Saubere (Spiel-)Plätze

und **Antwort** vom 24. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Julia Schneider (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16927
vom 04. Oktober 2023
über Saubere (Spiel-)Plätze

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und die Berliner Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Für die Reinigung von Grün- und Erholungsanlagen – und damit auch die Reinigung von Spielplätzen, welche als Grün- und Erholungsanlagen gewidmet sind – sind in Berlin in der Regel die Grünflächenämter der Bezirke verantwortlich.

Insgesamt 14 Waldspielplätze, welche sich im Gebiet der landeseigenen Waldflächen befinden, werden durch die Berliner Forsten betreut.

Mit Änderung des Straßenreinigungsgesetzes wurde der BSR hoheitlich die Reinigung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigener Waldflächen von besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit der BSR übertragen (zum 21.06.2020 in Kraft getreten). In der Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigener Waldflächen vom 18.12.2020 (am 01.01.2021 in Kraft getreten), werden die Reinigungskriterien festgelegt sowie die zu reinigenden Flächen festgeschrieben.

Aktuell werden durch die BSR insgesamt 79 Standorte von der BSR gereinigt. Darunter fallen u.a. Spielplätze, neben anderen Parks und Grünzügen.

Darüber hinaus werden einzelne Parkanlagen in Berlin auch durch die Grün Berlin betreut. Angaben zu den dortigen Verschmutzungslagen liegen dem Senat nicht vor.

Frage 1:

Welche Spielplätze in Berlin sind besonders von der Ablagerung von Abfall betroffen (bitte Auflistung unter Nennung des Ortes)?

Antwort zu 1:

Die BSR benennen die Spielplätze Neue Steinmetzstraße, Schleidenplatz und Eisenacher Straße als besonders problematisch.

Aus den Bezirken werden folgende besonders von der Ablagerung von Abfall betroffene Spielplätze sowie weitergehende Probleme benannt:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

- „Spielplatz Stuttgarter Platz / Windscheidstraße 10627 Berlin
- Spielplatz Gervinusstraße 40 10629 Berlin
- Spielplatz Pestalozzistraße / Fritschestraße 52 10627 Berlin
- Spielplatz Klausenerplatz 14059 Berlin
- Spielplatz Klausingring 13627 Berlin
- Spielplatz Karl-August-Platz Nordseite 10625 Berlin
- Spielplatz Karl-August-Platz Südseite 10625 Berlin
- Spielplatz Mierendorfplatz 10589 Berlin
- Spielplatz Olbestraße 23 10589 Berlin
- Spielplatz Richard-Wagner-Anlage 10585 Berlin
- Bleibtreustraße 2
- Eisenbahnstr. 06 / Paulsborner Straße
- Georg-Wilhelm-Str. 5-6
- Gerhart-Hauptmann-Park
- Habermannplatz
- Hochmeisterplatz
- Joachim-Friedrich-Str. 47
- Knesebeckstr. 78/79
- Ludwigkirchplatz
- Nikolsburger Str. 6-7

- Olivaer Platz
- Pariser Str. 10
- Schlüterstr. 24 / Wielandstr. 42
- Wielandstr. 10
- Xantener Str. 03“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Innerhalb des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg sind v.a. einige Gebiete in Kreuzberg besonders von illegalen, teilweise sogar gefährlichen Müllablagerungen betroffen. Die Situation beschränkt sich dabei nicht auf Spielplätze, sondern umfasst den gesamten öffentlichen Raum hier v.a. im Wrangel- und Reichenberger Kiez, aber auch entlang der Hochbahnlinie U1/3 und am Südsterne. Eine Auflistung einzelner Spielplätze erscheint aufgrund der hohen Anzahl und schweren Abgrenzung „besonders“ betroffener Anlagen als nicht sinnvoll.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Warnitzer Bogen, Quartierspark Neubrandenburger, Emma-Ihrer-Straße/Zillerpromenade, Rummelsburger Bucht, Anton-Saefkow-Platz Senkgarten, Elli-Vogt Straße 15-20, Barther Pfuhl/ Zingster Straße 23, Nöldnerplatz, Alfred-Kowalke Straße/ Kurze Straße, Hönower Weg/ Mellenseestraße 9-12, Hönower Weg/ Dolgenseestraße 16-17, Leuenberger Straße, Otto-Marquardt-Straße ggü.16.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„In Marzahn Hellersdorf sind vorrangig Skateranlagen und Bolzplätze temporär, abhängig von Jahreszeit und Frequentierung, besonders betroffen. Ein spezieller Ort ist dabei nicht auffällig.“

Bezirksamt Mitte:

„In Mitte gibt es ca. 250 Spielplätze. Durch die erhöhte Nutzungsfrequenz der Anlagen im hochverdichteten Innenstadtbezirk ist auf folgenden Spielplätzen mengenmäßig ein erhöhtes Müllaufkommen zu verzeichnen:

Oswald Schuhmann Platz (Großer Tiergarten); Spielplatz Lützowstraße, Moabiter Stadtgarten; Spielplatz Kleiner Tiergarten; Spielplatz Sprengelpark; Spielplatz Am Pilz (Plötzensee); Spielplatz am Kanal (Nord Ufer / Torf Str.), Spielplatz Schillerpark, Spielplatz Exerzierstraße, Spielplatz Max-Beer Straße, Spielplatz Gipsstraße, Spielplatz Krausnickpark, Spielplatz Monbijoupark.

Dies geht jedoch nicht automatisch mit einer Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität einher, da auch zusätzliche Reinigungsdienste beauftragt werden.“

Bezirksamt Neukölln:

„Allgemein ist das Müllaufkommen auf den Spielplätzen innerhalb des S-Bahnringes hoch bis sehr hoch, gen Süden Richtung Stadtgrenze geringer, wenn hier auch mit zunehmender Tendenz.

Spielplätze die besonders von Abfallablagerungen betroffen sind:

Richardplatz, Schinkestraße/Maybachufer, Weichselplatz, Mittelweg/Thomashöhe.“

Bezirksamt Pankow:

„Im Bezirk Pankow sind besonders Spielplätze in den Innenstadtbereichen und sehr stark frequentierte Plätze betroffen:

- Anton-Saefkow-Park SP1
- Anton-Saefkow-Park SP2
- Anton-Saefkow-Park Bolzplatz
- Schönfließer Str. Arnimplatz Spielplatz 1
- Schivelbeiner Str. Arnimplatz Spielplatz 2
- Hinter Ernst-Thälmann-Park – Denkmal ETP- Spielplatz 1
- Lilli-Henoch-Straße ETP- Spielplatz 2
- an GS am Planetar., Ella-Kay ETP- Spielplatz 5
- Spielberg, Danziger /GreifswalderETP- Spielplatz3
- Astro SP am Planeta. Diesterwgstr.ETP- Spielplatz4
- Dunckerstr. 6
- Falkplatz SP
- Spielplatz 1 Fröbelplatz
- Spielplatz 2 Fröbelplatz
- Jahn-Sportpark Gaudystraße
- gegenüber Kirche Gethsemanestraße
- Göhrener Straße
- Lisztplatz Preuzstr. neben5,6,7
- Lisztplatz Spielplatz
- Preuzstraße Spielplatz
- Helmholtzplatz
- Hiddenseer Str. 5
- Spielplatz Humannplatz SP
- Kanzowstr. 12
- Kopenhagener Straße /Rhinower Straße
- Kopenhagener Str. 11
- Lewaldplatz
- Lychener Str. 69
- Vogelspielplatz Lychener Str. 53
- am Kletterfelsen Mauerpark Spielplatz 1
- Regenbogensppl. neben Max-S-H Mauerpark Spielplatz 3
- Birkenhain am Gleimtunnel Mauerpark, Spielplatz 2
- west. Jahn Sportpark Mauerpark, Spielplatz 4
- Malmöer Str.
- Spielplatz Norwegerstr. /Behmstr.
- ehemaliger Friedhof Pappelallee 16/17

- Schliemannstr. 7/8
- Seelower Str. 19
- Elefanten SP Senefelder Str./Stargarder Str. 30/31
- Sonnenburger Str. 67
- Stargarder Str.51/Ahlbecker Str.16
- Ahlbecker Str.6
- Starplatz Stargarder Str. 26+27/ Dunckerstr.
- Wichertstr.37/Kanzowstr. 7
- Choriner Str. 21
- Choriner Str. 47
- Christburger Str. 34
- Jablonskistr. 33-34
- Jablonskistr. 7-8
- Kollwitzplatz - Spielplatz
- Kollwitzstr. 4
- Winsstr. 49 und 50 Marienburger Str. 41-46
- Straßburger 25-28, Mondfisch Metzgerstr. 28-30
- Hirschhof Oderberger 19
- Rykestr. 20/Sredzkistr.61
- Rykestr. 33,34
- Saarbrücker Str. 8-9/Straßburger 14
- Teutoburger Platz-Spielpl.
- Kolmarer Str. Wasserturmplatz- Spielpl.1
- Diedenhofer Str. Wasserturmplatz - Spielpl.2
- Christinenstr. 41 Zehdenicker Str. 29/30
- Arnswalder Platz
- Hausburgpark
- Pasteurstraße 24
- Pasteurstraße/ Ecke Esmarchstraße
- Hufelandstraße 25
- Hans-Otto-Straße 8-10
- Lehderstraße 108
- Wigandstalerstraße 39
- Tassostraße 18
- Hanns-Eisler-Str. 2-4
- Hanns-Eisler-Str. 6
- Hanns-Eisler-Str. 58
- Romain-Rolland-Str. 111 Ecke Neukirchstr.
- Andreas-Hofer-Berg

- Susanne-und Kurt-Crohn- Platz
- Heinz-Knobloch-Platz
- Max-Lingner-Straße.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Folgende Spielplätze sind besonders von der Ablagerung von Abfall betroffen:

- Spielplätze im Kienhorstpark (Ortsteil Reinickendorf)
- Spielplatz Am Breitkopfbecken (Ortsteil Reinickendorf)
- Spielplatz Sommerstraße (Ortsteil Reinickendorf)
- Spielplatz Welfenallee (Ortsteil Frohnau).“

Bezirksamt Spandau:

„Die bedarfsgerechte Reinigung der Spielplätze ist saisonal und wetterbedingt höchst unterschiedlich und kann hinsichtlich der Mengen nicht an bestimmte öffentliche Spielplätze gebunden werden.“

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

„In Steglitz-Zehlendorf ist kein Spielplatz auffallend stark von Abfallablagerung betroffen.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Spielplatz Sennockstraße - Sperrmüll und Einkaufswagen

Spielplatz Katzlerstraße/ Yorckstraße - Spritzen und Drogenutensilien

Spielplatz Kurt-Hiller-Park - Spritzen und Drogenutensilien“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Grundsätzlich fällt immer Müll auf Spielplätzen an. Besonders betroffen sind unter anderem:

- Salvador-Allende-Straße
- Wilhelminenhofstraße
- Skateranlage und Bolzplatz Landschaftspark Johannisthal
- Hasselwerderstraße 22
- Skateranlage Grünzug am Falkenberg
- Bolzplatz Kirchsteig
- Volkspark Anna-Seghers-Straße
- Ottomar-Geschke-Straße.“

Frage 2:

Welche Abfälle sind auf den Spielplätzen vorrangig vorhanden?

Antwort zu 2:

Die BSR vermeldet hierzu:

„Auf den Spielplätzen finden wir in der Regel die typischen Abfallarten, die auch im öffentlichen Straßenland vorrangig auffallen. Typischer Weise sind dies: Verpackungen, Zigarettenkippen und Getränkeflaschen aus Glas und Kunststoff. Konkrete Messungen führen wir allerdings nicht durch und verweisen hier beispielsweise auf die Studie Replikation und Erweiterung ausgewählter Studien zur „Wahrnehmung von Sauberkeit und Littering im öffentlichen Raum“ der Humboldt-Universität zu Berlin im Anhang.“

Die Bezirke vermelden folgende Abfälle:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

- „Kaffeebecher
- Pizzakartons
- Essensreste
- Kronkorken
- Menschlicher Kot
- Papier
- Flaschen
- Utensilien von Obdachlosen“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Alle existierenden Abfallfraktionen sind mehr oder weniger auch auf den Spielplätzen unseres Bezirks zu finden. Vorrangig stammt die hohe Belastung von Verpackungsmaterialien (oftmals Einweg). Lokal verschieden gibt es darüber hinaus teilweise hohe Belastungen durch Drogenkonsumutensilien, illegal entsorgtem oder zusammengetragenen Sperrmüll (Wohnungslosigkeit), Glasbruch oder Exkrementen.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Unterschiedlich: Verpackungsabfall, Windeln, Flaschen etc.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Leider kann keine differenzierte Darstellung bezüglich des Beschwerdeggrundes sowie der Trägerschaft des Spielplatzes (öffentlich oder privat bzw. öffentlich zugänglich) erfolgen, weil dies mit der zur Registrierung der Beschwerden verwendeten Software (AMS) nicht möglich ist.“

In der Beschwerdedatenbank (AMS) sind von März 2017-Oktober 2023 ca. 305 Anliegen (Hinweise, Beschwerden) zu Spielplätzen registriert. Dies betraf unterschiedlichste Themenbereiche wie z.B. Hundekot, Hund ohne Leine auf Spielplätzen, Ratten, defekte Spielgeräte, Lärm, Schmierereien an Spielgeräten, Müll, während Corona Aufenthalt auf Spielplätzen, Rückschnitt auf Spielplätzen, abgebrochene Äste, Wespennester, Jugendliche, die Alkohol auf Spielplätzen trinken und Grillen auf Spielplätzen. Verpackungsmüll und Flaschen sind vorrangig aufzufinden.“

Bezirksamt Mitte:

„Haushaltsmüll und Verpackungen.“

Bezirksamt Neukölln:

„Auf den Spielplätzen finden sich leider mehr oder weniger alle Arten von Abfällen, vorrangig Verpackungsmaterialien von mitgebrachten Speisen und Getränken. Ein Großteil entsorgt den Abfall ordnungsgemäß in den bereitgestellten Abfallbehältern. Ein großes Problem bilden kleinteilige Abfälle wie beispielsweise Zigarettenkippen, Scherben, Kronkorken. Weiterhin wird leider auch mal immer wieder Sperrmüll, Bauschutt oder Sondermüll illegal auf Spielplätzen abgestellt.“

Bezirksamt Pankow:

„Verpackungsmüll jeglicher Art wie Zigarettenkippen, schmutzige Windeln, benutzte Zellstofftaschentücher, Kronkorken, Flaschen, Büchsen, Scherben, Kippen von Joints, Hundekot, Glasscherben, Windeln, menschliche und tierische Fäkalien, Essensreste.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Folgende Abfälle sind auf den Spielplätzen vorrangig vorhanden:

- Verpackungsmüll (insbesondere Dönerverpackungen, Pizzakartons etc.)
- Essensreste
- leere Flaschen sowie deren Verschlüsse
- Zigarettenkippen.“

Bezirksamt Spandau:

„Siedlungsabfälle.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Es handelt sich um Mischabfälle der Nutzerinnen und Nutzer, zum Beispiel Papier, Glas, Verpackungen von Getränken und Speisen, Windeln und ähnliches.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Vorrangig wird auf Spielplätzen Verpackungsmüll entsorgt. Seltener kommt es zum Abstellen von Sperrmüll oder Einkaufswagen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Eine Statistik im nachgefragten Sinne wird am bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt (SGA) nicht geführt. Es fällt Müll an wie z.B. Hundekot, Essensreste, Verpackungsmüll.“

Frage 3:

Welchen Anteil am Abfall auf den Spielplätzen hat der Verpackungsmüll?

Die BSR geben hierzu an:

„Bei den in unserer Zuständigkeit liegenden Spielplätzen hat der Verpackungsmüll einen großen Anteil.“

Grundsätzlich erfolgt in den Bezirken keine statistische Erhebung/ Erfassung der Abfälle. Einige Bezirke haben dennoch schätzbasierend folgende Angaben gemacht:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Ca. 50%“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Geschätzt sind etwa $\frac{3}{4}$ des Mülls Verpackungsmüll.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Verpackungsmüll und Flaschen sind vorrangig aufzufinden.“

Bezirksamt Mitte:

„Das lässt sich nicht pauschal beantworten. An wärmeren Wochenenden und auf Spielplätzen in zentraler Lage gibt es ein erhöhtes Vorkommen von Pizzakartons. Siehe Antwort zu 10.“

Bezirksamt Neukölln:

„Verpackungsmüll verursacht einen großen Anteil - vor allem Einwegverpackungen aller Art, vom Kaffeebecher bis hin zum Pizzakarton.“

Bezirksamt Pankow:

„Die gemeldeten Angaben liegen zwischen 30–70 %“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor, geschätzt sind es mehr als 50 %.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Der Anteil von Verpackungsmüll auf Spielplätzen wird auf 70 % geschätzt.“

Frage 4:

Wie hoch ist die Belastung der Spielplätze in Berlin durch potenziell gefährliche Abfälle (bspw. Zigarettenkippen oder Spritzen)?

Antwort zu 4:

Die BSR gibt hierzu an:

„Auch in einigen von uns betreuten Anlagen und deren Umfeld spielen mit Drogenkonsum im Zusammenhang stehende Abfälle eine Rolle. Beispiele dafür finden sich im Nelly-Sachs-Park, Kurt-Hiller-Park und Schlesischem Busch. Zigarettenkippen finden wir in jedem Bereich unserer Zuständigkeiten.“

Aus den Bezirken kommen folgende Einschätzungen:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Die Frage ist pauschal nicht zu beantworten. Da die Verschmutzung sehr stark variiert und in Abhängigkeit vom jeweiligen Standort zu sehen ist. Die bereits oben genannten Spielplätze sind auch beispielhaft für die Ablagerung potenziell gefährlicher Abfälle anzusehen. An diesen Standorten ist die Belastung durch gefährliche Stoffe als sehr hoch einzustufen.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Siehe Antwort zu Frage 2.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Je nach Spielplatz örtlich sehr unterschiedlich.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„In Marzahn-Hellersdorf eher untergeordnet feststellbar.“

Bezirksamt Mitte:

„Gemessen an der Anzahl der Spielplätze und Nutzungsfrequenz ist die Belastung gering. Da jedoch jede einzelne Verunreinigung und Gefährdung ein Eingreifen erfordert, führt der Allgemeine Ordnungsdienst des Ordnungsamtes Mitte von Berlin zur Kontrolle der Einhaltung der ordnungsgemäßen Entsorgung von Zigarettenstummeln in regelmäßigen Abständen Kontrollen und auch Schwerpunkteinsätze durch.“

Darüber hinaus gibt es ein durch das Bezirksamt finanziertes Spritzenentsorgungsprojekt, durch das es Konsumierenden erleichtert wird Konsumutensilien, insbesondere Spritzen, in speziellen Spritzenentsorgungseimern zu entsorgen. Diese Eimer befinden sich im ganzen Bezirk an besonders belasteten Orten, aber nicht direkt an Spielplätzen. Dies wird durch den Träger Fixpunkt umgesetzt, der die Konsumierenden über diese Möglichkeit informiert und somit die Entsorgungseimer bekannt macht.“

Bezirksamt Neukölln:

„Wie hoch die Belastung der Spielplätze durch potenziell gefährliche Stoffe schlussendlich ist, kann nicht gesagt werden. Klar ist allerdings, dass die Belastung in den letzten Jahren sicher nicht geringer geworden ist. So lassen sich leider auf fast jedem Spielplatz Zigarettenkippen finden. Es kann vereinzelt leider auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch Spritzen oder andere Drogenutensilien auf Spielplätzen finden lassen. Hierbei ist der Bereich innerhalb des S-Bahnringes ungleich stärker belastet als es der Süden des Bezirks ist. Entlang der U-Bahnlinie 7 befindet sich an den Bahnhöfen eine mehr oder weniger dynamische Drogenszene, die zu Hinterlassenschaften in den Anlagen, auch in der Nähe oder auf Spielplätzen führen kann.“

Bezirksamt Pankow:

„Die Belastung durch potenziell gefährliche Abfälle ist wenig bis sehr hoch (bspw. Kot, Spritzen, faulige Lebensmittel).“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Im Bezirk Reinickendorf sind es nahezu ausschließlich Zigarettenkippen, die überwiegend im Bereich der auf den Spielplätzen vorhandenen Sitzgelegenheiten, insbesondere Bänke am Rand, unrechtmäßig entsorgt werden.“

Bezirksamt Spandau:

„Die Belastung mit Spritzen und Zigarettenkippen ist ein Problem für alle Beteiligten, welches jedoch bedarfsgerecht durch die Fremdvergabe erledigt wird.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Die Belastung ist zurzeit noch gering, aber ansteigend. Der innerstädtische Bereich des Bezirkes ist deutlich stärker belastet als der Außenbereich.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Auf fast allen Spielplätzen werden Zigarettenkippen achtlos weggeworfen, obwohl auf Spielplätzen ein Alkohol- und Rauchverbot gilt. Auf einigen Spielplätzen entlang der U-Bahnlinie 7 kommt es zu Spritzenfunden und Funden von Drogenverpackungsmaterial.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Grundsätzlich ist „gefährlicher Abfall“ Bestandteil des Gesamtmüllaufkommens.“

Es wird auf die Beantwortung der Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD) Drucksache 19/15145 vom 23. März 2023, Antwort zu Frage 3, hingewiesen:

Frage 5:

Wie erfolgt derzeit die Spielplatzreinigung? Wer führt sie durch? Welche Kosten entstehen dadurch jährlich? Welche Reinigungsfrequenzen gibt es bei den Spielplätzen?

Antwort zu 5:

Die BSR nehmen hierzu folgendermaßen Stellung:

„Wir reinigen die in unserer Zuständigkeit liegenden Spielplätze bedarfsgerecht. Die Kosten für die Reinigung von Spielplätzen fließen in die Gesamtkosten für die Reinigung von Grünanlagen mit ein und liegen nicht gesondert vor.“

Folgende Informationen haben die Bezirke zugeliefert:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Hier werden gleich mehrere Fragen auf einmal gestellt die aufgegliedert beantwortet werden müssen.

1. Die vorhandenen Müllbehältnisse werden entleert und herumliegender Müll wird einzeln aufgesammelt. Sandflächen werden geharkt und eventuell vorhandener menschlicher Kot entfernt.
2. Die Reinigung wird durch eine externe Firma und eigene Kräfte durchgeführt.
3. K.A.
4. Je nach Standort werden die Spielplätze 2 – 7x wöchentlich gereinigt.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Die Reinigung der Spielplätze erfolgt bei folgendem Reinigungszyklus ausschließlich durch externe Dienstleister, wodurch jährlich Kosten i.H.v. ca. 300.000 € entstehen:

- Sommer (März-Sep): Montag und Donnerstag erfolgt eine Gesamtreinigung. Zudem findet eine Müllbehälterreinigung am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag statt.
- Oktober: montags, donnerstags und samstags findet eine Gesamtreinigung statt (Flächenreinigung + Müllbehälterreinigung).
- Winter (Nov.-Feb.): Montag und Donnerstag findet eine Gesamtreinigung (Flächenreinigung + Müllbehälterreinigung) statt.
- 1x jährlich Tiefreinigung der Sandflächen.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Die Spielplatzreinigung erfolgt durch eigene Mitarbeitende und in ausgewählten Grünanlagen durch die BSR. Die Reinigungsfrequenz ist mindestens einmal wöchentlich und in Schwerpunktzeiten zweimal wöchentlich. Bei Bedarf wird die Reinigungsfrequenz angepasst.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Es erfolgt eine wöchentliche Reinigung durch die Reviere. Bei zusätzlichen Informationen über Verschmutzungen durch Nutzer*innen, erfolgt eine zusätzliche Reinigung. Eine genaue Bezifferung der Kosten ist aufgrund fehlender personeller Ressourcen aktuell nicht möglich.“

Bezirksamt Mitte:

„Die Müllbeseitigung bindet viel Arbeitskraft und kostet über 30.000 Euro pro Monat. In der Regel werden die Grünanlagen dreimal wöchentlich gereinigt. Kinderspielplätze werden jeden Arbeitstag gereinigt. In ausgewählten Grünanlagen reinigen die BSR und vom Straßen- und Grünflächenamt beauftragte Firmen auch an den Wochenenden.“

Bezirksamt Neukölln:

„Die Spielplatzreinigung erfolgt so gut es geht und – so es die finanziellen Mittel zulassen – bedarfsgerecht. Hochbelastete Spielplätze werden täglich angefahren; weniger bis kaum belastete Spielplätze im Winter nur alle zwei Wochen. Die Arbeiten sind in Neukölln weitestgehend an eine Fremdfirma vergeben. Im Bezirk Neukölln ist im Straßen- und Grünflächenamt aufgrund zurückliegender personeller Einsparungen kein eigenes Reinigungspersonal mehr vorhanden. Es zeigt sich, dass das Steuern einer Fremdfirma und die letztlich vorliegende Abhängigkeit von einer beauftragten Firma keine Ideallösung ist. Nur eigene Mitarbeiter*innen entwickeln über Jahre hinweg die notwendige Sensibilität und eine Identifikation für den äußerst sensiblen Bereich Spielplatz. Derzeit entstehen Kosten von ca. 300.00 Euro p.a. für die Reinigung von Spielplätzen.“

Bezirksamt Pankow:

„Die Reinigung erfolgt durch das SGA bzw. in Einzelfällen, wenn die BSR die Reinigung von öffentlichen Grünflächen übertragen bekommen hat, durch die BSR. Die Kosten werden nicht speziell für Spielplätze ermittelt. Die Frequenzen sind in den Jahreszeiten verschieden von wöchentlich bis täglich.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Jeder öffentliche Spielplatz wird einmal pro Woche durch Mitarbeitende des Straßen- und Grünflächenamtes gereinigt. Hierbei entstehen finanzielle Aufwände in Höhe von ca. 250.000 €, bestehend aus Personal- und Sachkosten.“

Bezirksamt Spandau:

„Die Spielplatzreinigung wird zu 90 % in Fremdvergabeleistung erledigt. Die jährlichen Kosten belaufen sich durchschnittlich auf 60 Tsd. €.

Alle Reinigungsleistungen auf Spielplätzen und in öffentlichen Grünanlagen werden bedarfsgerecht durchgeführt. Bei der Spielplatzreinigung in Fremdvergabeleistung erfolgt die Reinigung von Mai-September 3x wöchentlich und von Okt-April 2x wöchentlich. Im öffentlichen Straßenland reinigt die BSR. Die besonders belasteten Pflegeobjekte werden in Spandau durch die BSR gereinigt.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Je nach Örtlichkeit erfolgt die Reinigung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grünflächenamts beziehungsweise in den Sommermonaten in einzelnen Ortsteilen auch durch eine Fremdfirma. Die Kosten variieren je nach Anzahl der eingesetzten Kräfte. Je nach Örtlichkeit und Jahreszeit liegt die Frequenz bei 1 – 2 Reinigungseinsätzen pro Woche.

Die Kosten der Reinigung durch eine Firma betragen in der Hauptsaison (April – Oktober) ca. 70.000 € nur für die Spielplätze in Steglitz und Lankwitz.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die Reinigung erfolgt durch den Dienstleister „Fa. EDE-Green GmbH“ und kostet jährlich ca. 100.000 €.

Die Frequenzen von März bis Oktober sind zweimal wöchentlich, Montag und Donnerstag bzw. Dienstag und Freitag. Von November bis Februar sind die Frequenzen einmal wöchentlich.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Grundsätzlich wird Müll in öffentlichen Parkanlagen und auf Spielplätzen von den Pflegerevieren des Straßen- und Grünflächenamts Treptow-Köpenick entfernt, sofern nicht externe Firmen mit der Reinigung der jeweiligen Grünanlage beauftragt sind oder besondere Vereinbarungen mit der BSR bestehen. Auf Spielplätzen erfolgen wöchentliche Sichtkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Ebenso erfolgt mindestens eine wöchentliche Leerung der dort aufgestellten Abfallbehälter sowie eine allgemeine Reinigung des Spielplatzes zur Bewältigung des Müllaufkommens.

Die Gesamtkosten für die Beseitigung von Müll in Grünanlagen und Spielplätzen beliefen sich in den Jahren 2021 und 2022 auf durchschnittlich insgesamt etwa 540.000 Euro brutto.“

Die Reinigung der 14 Waldspielplätze wird entweder durch eigenes Personal der Berliner Forsten oder beauftragte Firmen durchgeführt, deren Vertragsumfang weitere Flächen inkludiert. Eine auf einzelne Spielplätze bezogene Auswertung ist nicht möglich. Die Reinigungsfrequenz kann auf die lokale Situation abgestimmt variiert werden. Die Spielplätze sind, je nach Lage, sehr gut frequentiert, d.h. insbesondere während und nach warmen Wochenenden sind zusätzliche Reinigungsgänge zu organisieren.

Frage 6:

Welche öffentlichen Plätze in Berlin sind besonders von der Ablagerung von Abfall betroffen (bitte Auflistung unter Nennung des Ortes)? Wie ist bisher die Reinigungsfrequenz auf öffentlichen Plätzen? Wird sie bedarfsgerecht eingeschätzt?

Antwort zu 6:

Die öffentlichen Straßen und Plätze im Sinne des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) werden, sofern nicht Teile dieser Plätze als Grün- und Erholungsanlage gewidmet sind, zur Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Reinigung auf der Grundlage des Berliner Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) in die Straßenreinigungsverzeichnisse A bis C eingruppiert und dort geführt. Die ordnungsmäßige Reinigung der in den Straßenreinigungsverzeichnissen A und B aufgeführten Straßen für die Anliegenden und Hinterliegenden obliegt den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR). Die ordnungsmäßige Reinigung der im Straßenreinigungsverzeichnis C aufgeführten Straßen obliegt den Anliegenden jeweils vor ihren Grundstücken bis zur Straßenmitte.

Die in den Straßenreinigungsverzeichnissen A und B aufgeführten Straßen werden unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Verschmutzung, der Verkehrslage sowie der Bedeutung der Straßen in Reinigungsklassen eingeteilt, nach denen sich die durchschnittliche Zahl der Reinigungen in einem bestimmten Zeitabschnitt (Reinigungsturnus) richtet.

Die Aufstellung der Straßenreinigungsverzeichnisse, die Einteilung in Reinigungsklassen, die Festlegung eines Reinigungsturnus und die mindestens durchzuführende Anzahl von Reinigungen in einem bestimmten Zeitabschnitt erfolgen durch Rechtsverordnung und werden regelmäßig durch die Straßeneingruppierungskommission (zusammengesetzt aus Bezirksvertretungen, dem Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben beim Bezirksamt Lichtenberg (RegOrd), den BSR und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt-SenMVKU) überprüft und angepasst.

Eine genaue Auflistung der Reinigungsfrequenz kann daher der Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen in der Fassung vom 18. Juli 1985, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.04.2022 (GVBl. S. 198) entnommen werden.

Die BSR machen hierzu folgende Aussage:

„Die öffentlichen Plätze mit dem höchsten Reinigungsbedürfnis sind in die höchste Reinigungsklasse A1a eingruppiert und werden daher mehrfach täglich gereinigt. Ein Beispiel für einen solchen öffentlichen Platz in Berlin ist der Nollendorfplatz.“

Einige Bezirke haben ergänzend die folgenden Stellungnahmen zugearbeitet:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

- „Goslarer Platz
- (Ehemaliger) Grillplatz am Goslarer Ufer
- Rudolf-Mosse-Platz
- Heidelberger Platz
- Stuttgarter Platz
- Klausenerplatz
- Rüdeshheimer Platz
- Mierendorffplatz

- Alt-Lietzow Grünanlage + Standesamt
- Gerhart-Hauptmann-Park
- Habermannplatz
- Hochmeisterplatz
- Hohenzollernplatz
- Ludwigkirchplatz
- Olivaer Platz
- Prager Platz
- Savignyplatz
- Steinplatz

Die Plätze werden bedarfsgerecht gereinigt, je nach Verschmutzung 2-7x wöchentlich.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Nicht öffentliche Badestellen sind besonders von Ablagerungen betroffen (Biesdorfer Baggersee, Kaulsdorfer Seen). An den Kaulsdorfer Seen erfolgt die Reinigung durch die BSR. Am Biesdorfer Baggersee erfolgt die Reinigung durch zust. Revier und Parkläufer.“

Bezirksamt Neukölln:

„Besonders betroffene öffentliche Plätze sind in Neukölln z.B. der Hermannplatz, aber auch der Alfred-Scholz-Platz, der Bat Yam Platz, der Bereich um die Rudower Spinne sowie Eingangsbereiche zu Bahnhöfen. Die Zuständigkeit der Reinigung liegt hier bei der BSR. Hierbei ist die Hauptverwaltung zuständig für alle Fragestellungen, bis hin zur Straßenreinigungskategorie, die die Frequenz der Reinigung mitbestimmt.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Aus der Frage ist nicht eindeutig erkennbar, welche Flächen vom Begriff „öffentliche Plätze“ umfasst sind. Insofern werden neben dem Franz-Neumann-Platz (Ortsteil Reinickendorf), der eine geschützte Grünanlage darstellt auch der Schäferseepark (Ortsteil Reinickendorf), der Kienhorstpark (Ortsteil Reinickendorf) und der Freizeitpark Tegel (Ortsteil Tegel) als betroffene Orte gemeldet.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Im Straßen- und Grünflächenamt werden keine gesonderten Aufzeichnungen zu besonders von Abfallablagerung betroffenen öffentlichen Plätzen geführt.“

Frage 7:

Gibt es Überlegungen, die Reinigungsfrequenz an Hotspots (sowohl Spielplätze als auch öffentliche Plätze) zu erhöhen?

Antwort zu 7:

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Darüber hinaus setzt eine Erhöhung von Reinigungsfrequenzen und somit die Intensivierungen von Reinigungen von Spielplätzen einen erhöhten Einsatz von entweder personellen Kapazitäten oder finanziellen Mitteln voraus.

Die BSR nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

„Wir reinigen Spielplätze bedarfsgerecht. Schwerpunkte im öffentlichen Straßenland reinigen wir entsprechend ihrer Eingruppierung und des daraus resultierenden Turnus. Vorschläge oder Empfehlungen für Eingruppierungen von Schwerpunkten im öffentlichen Straßenland werden durch die [Straßeneingruppierungskommission](#) (StEK) forciert. Die Federführung der StEK obliegt dem Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben beim Bezirksamt Lichtenberg.“

Die Bezirke äußern sich zu Überlegungen hinsichtlich der Erhöhung von Reinigungsfrequenzen an Hotspots folgendermaßen:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Eine noch intensivere Reinigung ist kaum möglich. Die Verschmutzung geschieht alternierend. Das bedeutet, wenn die Flächen um 7:00 Uhr gereinigt wurden, dass sie um 13:00 Uhr bereits wieder verschmutzt sind.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Ja, dies wurde teilweise in Ausnahmefällen und mit erheblichem personellen und finanziellen Aufwand schon praktiziert – mit überschaubarem Effekt.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Die Reinigungsfrequenz auf Spielplätzen wird bereits bei erhöhter Verschmutzung angepasst.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Regelmäßig erfolgen durch das Bezirksamt Bedarfsmeldungen zur Reinigung von Grünanlagen durch die BSR an die zuständige Senatsverwaltung.“

Bezirksamt Mitte:

„In Mitte werden bereits jährlich ca. 70.000 Arbeitsstunden für die Müllentsorgung auf den 546 ha Grünanlagen und Spielplätzen aufgewendet. Eine Erhöhung mit eigenem Personal ist nicht leistbar und würde zu Lasten der Grünpflege gehen. Die Erhöhung der Reinigungsfrequenz erfolgt bereits durch die Beauftragung von externen Firmen.“

Bezirksamt Neukölln:

„Spielplätze: siehe Beantwortung Frage 5

Öffentliche Plätze: siehe Beantwortung Frage 6“

Bezirksamt Pankow:

„Ja, das ist üblich für Spielplätze. Insbesondere nach Feiertagen werden zusätzliche Reinigungsgänge ausgeführt.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Sofern nötig und möglich werden die Reinigungsfrequenzen erhöht.“

Bezirksamt Spandau:

„Die BSR hat basierend auf ihrem Qualitätsmanagement Kenntnis darüber, wie oft und wann die Anlagen zu reinigen sind. Die Entfernung von Spritzen und Zigarettenkippen sollte verbessert werden.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Diese Fragen wären von der BSR zu beantworten, dem bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Auf Spielplätzen wurde für die Sommermonate das Reinigungsintervall von ein auf zwei Reinigungsdurchgänge angehoben. Eine häufigere Reinigung ist derzeit nicht finanzierbar. Die Entscheidung hierfür wird vom Berliner Senat getroffen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Überlegungen, die Reinigungsfrequenz für stark von Vermüllung betroffene Spielplätze zu erhöhen, werden laufend angestellt. Allerdings können diese Maßnahmen nur zu Lasten anderer Aufgaben durchgeführt werden, da sowohl die personellen als auch die finanziellen Kapazitäten beschränkt sind.“

Frage 8:

Welche Abfälle sind auf öffentlichen Plätzen vorrangig vorhanden?

Antwort zu 8:

Die BSR melden hierzu:

„Nach Einschätzung unserer Straßenreinigung hat das „Littern“ von z.B. To-Go-Verpackungen in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen – denn immer mehr Speisen und Getränke werden „für unterwegs“ verkauft. Darüber hinaus belasten aber auch weggeschnippte Zigarettenkippen und andere Verschmutzungsarten nach wie vor die Stadtsauberkeit. Belastbare

Zahlen zum Anteil von Verpackungen an den Gesamtmengen eingebrachter Abfälle liegen uns nicht vor, da wir die Litteringobjekte zahlenmäßig nicht gesondert erfassen.“

Ergänzende Einschätzungen aus den Bezirken lauten folgendermaßen:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

- „Sperrmüll
- Kleidung
- Kaffeebecher
- Essensreste
- Zigarettenkippen“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Verpackungsmüll und Flaschen.“

Bezirksamt Neukölln:

„Auch auf öffentlichen Plätzen wird ein großer Anteil des Abfalls durch Verpackungsmüll verursacht sein. Die für die Abfallentsorgung zuständige BSR kann hierzu sicherlich umfassend Stellung nehmen.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Neben den Abfällen siehe Antwort zu 2. kommen noch illegale Müllablagerungen wie z.B. Hausmüll, Sperrmüll, Schrott, Farben etc. hinzu.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Über die Abfallbelastung im öffentlichen Raum liegen im Bezirksamt keine konkreten Daten vor. Beim Ordnungsamt sind im Jahr 2023 folgende Meldungen eingegangen:

Oberkategorie	Unterkategorie	Ergebnis
Abfall (illegale Beseitigung)	Bauabfälle	769
Abfall (illegale Beseitigung)	Elektroschrott	1.321
Abfall (illegale Beseitigung)	Unrat/Sperrmüll/Bioabfälle	5.440
Abfall (illegale Beseitigung)	Gesamt	7.530“

Frage 9:

Welchen Anteil am Abfall auf den Plätzen hat der Verpackungsmüll?

Antwort zu 9:

Für die Einschätzung der BSR, siehe Antwort zu Frage 8.

Ergänzende Einschätzungen aus den Bezirken lauten folgendermaßen:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Mehr als 50 %.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Der geschätzte Anteil von Verpackungsmüll liegt etwa bei $\frac{3}{4}$.“

Bezirksamt Mitte:

„Ein großer Teil des Mülls in Grünanlagen sind Essensverpackungen. Gerade in den Monaten der Pandemie haben viele Besuchenden auch ihre Pizza oder den Salat auf der Parkbank gegessen. Die Verpackungen landen in den schnell überfüllten Abfalleimern oder auf dem Boden. Dabei gibt es immer mehr Möglichkeiten, Lebensmittelverpackungen zu reduzieren. Systeme wie Recup, Faircup und Co. bieten Mehrwegverpackungen für Außer Haus an. Der Bezirk Mitte unterstützt das Projekt „Mehrweg statt Einweg“, an dem sich bereits zahlreiche Gastronomen und Händler:innen beteiligen. Außerdem kann man in vielen Läden seine sauberen Vorratsdosen oder Kaffeebecher selbst mitbringen und befüllen lassen. Lebensmittelrechtlich ist das jetzt schon möglich.“

Bezirksamt Neukölln:

„Hierzu liegen dem Bezirk keine validen Daten vor, siehe auch Beantwortung Frage 3 und 8.“

Frage 10:

Liegen Studien der BSR zu Littering vor? Wenn ja, bitte anhängen.

Antwort zu 10:

Die BSR hat hierzu eine Studie zur Verfügung gestellt. Diese wird der Schriftlichen Anfrage angehängt.

Frage 11:

Wird erfasst, welcher Abfall vordringlich im öffentlichen Raum entsorgt wird? Bitte aufzählen.

Antwort zu 11:

Die BSR melden hierzu:

„Die von der BSR verbrachten Abfallmengen werden in verschiedenen Fraktionen erfasst. Den größten Anteil nimmt hierbei die Fraktion Kehrriecht ein. Darunter verbergen sich verschiedene Abfallarten, die durch maschineller und manueller Reinigung eingebracht werden.“

Nach Aussage der Bezirke wird keine Erfassung durchgeführt. Auf die Antwort zu den Fragen 2 und 8 wird verwiesen.

Frage 12:

Welche Abfallmengen fallen in Berlin im öffentlichen Raum jährlich an (geclustert nach Arten von Abfall)?

Antwort zu 12:

Seitens der BSR werden folgende Abfallmengen angegeben:

Jahr der Erfassung	Kehricht in Tonnen	Papierkorbabfall in Tonnen	Laub/Organik in Tonnen
2020	38.976	7.574	36.693
2021	48.839	8.502	36.395
2022	41.576	8.653	39.924
1-8.2023	36.377	5.869	10.750

„Seit dem 01.05.2023 entsorgt die BSR illegale Müllablagerungen sowie unerlaubt abgeladene Bauabfälle sowohl im öffentlichen Straßenland als auch in allen Grünanlagen und Forstgebieten im Rahmen eines gesetzlichen Auftrags. Seit der Übernahme des gesetzlichen Auftrags zur Einsammlung illegaler Ablagerungen im öffentlichen Straßenland, in Grünanlagen und Forstgebieten haben wir im Zeitraum 01.05. – 31.08.2023 rd. 18.100 m³ eingebracht, davon rd. 1.700 m³ Bauabfälle. Aufgrund der räumlichen Erweiterung unserer Zuständigkeiten, sowie die Übertragung der Verantwortung zur Einbringung illegal abgelagerter Bauabfälle, ist ein Vergleich der Mengen mit den Vorjahren nicht möglich.“

In den meisten Bezirken liegen derartige Aufstellungen nicht vor bzw. Müllmengen werden nicht erfasst. Aus einigen Bezirken wurden erfasste Müllmengen benannt. Es handelt sich dabei um Abfall aus den Grün- und Erholungsanlagen, für welche die Bezirke sich verantwortlich zeichnen:

Bezirksamt Lichtenberg:

„Das SGA hatte im Jahr 2022 insgesamt 365 t an Müll zu entsorgen, welche in öffentlichen Grünanlagen anfiel.“

Bezirksamt Mitte:

„Jährlich fallen in den Parks und Grünanlagen ca. 900- 980 Tonnen Müll an. Im Frühjahr und im Sommer sind es 18 Tonnen Müll pro Woche. Hinzuzurechnen sind die Mengen, die die BSR im Rahmen der Beauftragung zur Reinigung von Parkanlagen entsorgt. Hierzu liegen dem Bezirk keine Daten vor.“

Bezirksamt Neukölln:

„Eine statistische Erfassung der Müllmengen (Restmüll) erfolgt nicht. Einzig die Kosten für die Müllentsorgung (ohne Kosten für die Dienstleistung zum Müll sammeln) können angegeben werden (für das Jahr 2022 mit 172.064,65 €). Für Sperrmüll, Altholz und Altreifen ergeben sich folgende Werte für Grünanlagen und Spielplätze für das Jahr 2022: Sperrmüll: 25,28 t, Altholz: 89 m³, Altreifen: 364 Stück“

Frage 13:

Welche Kosten würden bei einer Beauftragung der BSR mit der Entsorgung von Abfällen auf Spielplätzen anfallen?

Antwort zu 13:

Für eine Beauftragung der BSR zur Reinigung von Spielplätzen müsste vorab eine Kalkulation vorgenommen werden. Bisher gab es hierzu keine Abstimmung.

Die BSR antwortet hierzu:

„Die Beantwortung dieser Frage erfordert eine detaillierte Kalkulation. Der BSR liegen dafür keine validen Daten vor.“

Das Bezirksamt Mitte hat zu dieser Frage folgende Stellungnahme vorgenommen:

„Aus bezirklicher Sicht stellt die Müllbeseitigung durch eigenes Personal im Vergleich zur Firmenvergabe immer die günstigste Form, vorausgesetzt das Straßen- und Grünflächenamt verfügt auch über die entsprechenden Personalressourcen. Die BSR hingegen kann mit Ihrem Personalbestand und technischem Knowhow auch eine qualifizierte Reinigung an den Wochenenden und Feiertagen sicherstellen. In ausgewählten Grünanlagen übernimmt die BSR bereits die Reinigung. Eine Ausweitung auf weitere Grünanlagen ist im bezirklichen Interesse, sofern diese vom Land Berlin getragen werden. Die Kosten wären von den Personalkosten und der Kalkulation der BSR angängig und können vom Bezirk nicht eingeschätzt werden.“

Berlin, den 24.10.2023

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Replikation und Erweiterung ausgewählter Studien zur
„Wahrnehmung von Sauberkeit und Littering im öffentlichen Raum“

**Projektphase III:
Evaluation einer Kombination von Antilittering-Maßnahmen im Feld
(Modul 5)**

Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Prof. Dr. Elke van der Meer,
Prof. Dr. Reinhard Beyer, Dr. Rebekka Gerlach
Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Psychologie, Professur Kognitive Psychologie

Bericht, 31. Dezember 2017

Projektstudie im Auftrag der Stadtreinigungsunternehmen Berlin,
Duisburg, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, Leipzig,
Stuttgart, Bern und Wien

Projektleitung: Herr Rainer Foerges (AWB Köln)

Ziel der Litteringstudie III war die exemplarische Prüfung der Effektivität von Maßnahmen gegen das Litteringverhalten von Bewohnern einer Großstadt mittels einer Feldstudie in Köln. Auf der Basis der Befunde der Feldstudie im Jahr 2009 sowie der Replikationsstudien „Wahrnehmung von Sauberkeit im öffentlichen Raum“ (Projektphase I) und „Littering – Merkmale, Ursachen, Prävention“ (Projektphase II) wurden zwei Maßnahmen für diese Evaluation ausgewählt:

1. eine Maßnahme zur Aufmerksamkeitsfokussierung (Nudging) auf die Abfallbehälter (grüne Fußspuren Richtung Abfallbehälter)
2. die Begleitung dieser Maßnahme durch eine inhaltlich ergänzende Plakatkampagne, die über eine moderne Ansprache insbesondere zur Sensibilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen soll, also einer spezifischen relevanten Zielgruppe im Kontext von Littering (siehe Projektbericht „Littering“ vom 31. Oktober 2016).

Zur Prüfung des Effektes der zwei Maßnahmen wurden drei Untersuchungsgebiete ausgewählt: Experimentalgebiet 1 (grüne Fußspuren Richtung Abfallbehälter, Venloer Straße), Experimentalgebiet 2 (grüne Fußspuren Richtung Abfallbehälter und Begleitung durch eine Plakatkampagne, Kalker Hauptstraße) und ein Kontrollgebiet ohne Einflussnahme (Neusser Straße). Wesentlich ist, dass durch dieses Untersuchungsdesign sowohl separate als auch kombinierte Wirkungen der beiden Maßnahmen erfasst werden konnten.

Die Effekte der Maßnahmen sollten sich sowohl in der Beurteilung der Sauberkeit in diesen Straßen durch die Anwohner (subjektive Kriterien) als auch im festgestellten Litteraufkommen (objektive Kriterien) äußern.

Bei der subjektiven Beurteilung der Sauberkeit in diesen Straßen wurden vor allem folgenden Aspekte durch die Bewohner bewertet:

- Sauberkeit in der Stadt Köln,
- Sauberkeit in den untersuchten Straßenabschnitten,
- Beurteilung von Mängeln bezüglich der Sauberkeit,
- Beurteilung der Störung durch diese Mängel,
- Beurteilung verschiedener Merkmale der Abfallbehälter,
- Wahrnehmung von Veränderungen und Verbesserungen,
- Beurteilung von Verantwortlichkeiten für die Sauberkeit (u.a. auch der AWB Köln).

Die wichtigsten Ergebnisse der aktuellen Feldstudie beziehen sich einerseits auf die Wirkung der „Nudges“ (grüne Fußspuren auf dem Gehweg in Richtung Abfallbehälter), zum anderen auf die Wirkung der Maßnahmenkombination „Nudges“ plus Plakatkampagne:

Wirkung der „Nudges“ (grüne Fußspuren auf dem Gehweg in Richtung Abfallbehälter)

Bereits die Umsetzung der Maßnahme „Nudges“ führt zu signifikanten Verbesserungen in der Sauberkeit, die sich anhand verschiedener subjektiver und auch objektiver Kriterien belegen lässt.

Folgende Ergebnisse sind dabei hervorzuheben:

- Reduktion wahrgenommener Sauberkeitsmängel (z.B. positivere Mangelbeurteilungen für Zigarettenkippen und Hundekot auf Gehwegen in beiden Experimentalgebieten),
- z.T. stärker realitätsbezogene und handlungsorientierte Mangelwahrnehmung bezüglich der Abfallbehälter (z.B. positivere Beurteilung des Mangels „überfüllte Abfallbehälter“)
- Wahrnehmung von Verbesserungen z.B. hinsichtlich „zu unauffälliger Abfallbehälter“ und „Papierabfall auf Gehwegen“,
- stärkere Gewichtung der Verantwortung der Bürger für die Sauberhaltung des öffentlichen Raums,
- Verbesserung objektiver Sauberheitskriterien: Verbesserte DSQS-Beurteilung im Experimentalgebiet 1.

Bemerkenswert ist darüber hinaus die stabil sehr gute Bewertung der Arbeit der AWB Köln.

Insgesamt führt die aufmerksamkeitsfokussierende Maßnahme „grüne Fußspuren in Richtung Abfallbehälter“ zu Verbesserungen in mehr unterschiedlichen Dimensionen der Mängelbeurteilung in beiden Experimentalgebieten als die 2009 realisierte Maßnahme „auffälliger Abfallbehälter“.

Zudem konnte die Wirkung der Maßnahme „grüne Fußspuren Richtung Abfallbehälter“ in Hinblick auf verschiedene Personengruppen differenziert werden:

Kinder und Jugendliche

- nahmen die „Nudges“ (grüne Fußspuren Richtung Abfallbehälter) in den Experimentalgebieten deutlich stärker wahr als Erwachsene,
- gaben ausschließlich positive Rückmeldungen zu den grünen Fußspuren,

- fanden die „Nudges“ sinnvoller zur Verbesserung der Sauberkeit im Gebiet als Erwachsene,
- beurteilten den Einfluss der Maßnahme auf ihr eigenes Litteringverhalten tendenziell höher als Erwachsene.

Hundehalter

- schätzten den Einfluss der „Nudges“ auf ihr eigenes Verhalten höher ein als Personen ohne Hund,
- gewichteten Verbesserungen in Zusammenhang mit Hundekot und dessen Entsorgung (z.B. „Hundekot auf Gehwegen“ und „zu wenige Abfallbehälter“) stärker als Nicht-Hundehalter.

Raucher

- registrierten Verbesserungen bezüglich der Sauberkeit (z.B. „überfüllte Abfallbehälter“ und „Zigarettenkippen auf Gehwegen“) stärker als Nichtraucher.

Wirkung der Maßnahmenkombination

Im Rahmen der Studie 3 sollte zum einen die längerfristige Wirkung der Maßnahme 1 (grüne Fußspuren auf dem Gehweg in Richtung Abfallbehälter) untersucht werden. Vor allem aber sollte die Wirksamkeit der Kombination von aufeinander abgestimmten Antilittering-Maßnahmen (grüne Fußspuren auf dem Gehweg in Richtung Abfallbehälter plus inhaltlich ergänzende Plakatkampagne im Experimentalgebiet 2) überprüft werden.

Die Befunde belegen einerseits die anhaltende Wirkung der Antilittering-Maßnahme 1 (grüne Fußspuren) auch über den Untersuchungszeitraum 3 hinweg. Die im Rahmen der Studie 2 festgestellten Verbesserungen bspw. in der Sauberkeitsbewertung stabilisieren sich.

Zum anderen verweisen die Ergebnisse der Studie 3 klar auf eine zusätzliche Wirkung der Plakatkampagne vor allem auf subjektive, aber auch auf objektive Parameter der Sauberkeitsbewertung. Die markantesten Ergebnisse betreffen im Experimentalgebiet 2 (mit Maßnahmenkombination):

- die kontinuierliche Verbesserung der globalen Sauberkeitsbewertung des Untersuchungsgebietes von Studie 1 bis Studie 3,
- den signifikanten Rückgang wahrgenommener Sauberkeitsmängel (z.B. Kaugummis, Zigarettenkippen und Take away-Verpackungen auf Gehwegen) im Vergleich zur Studie 2,
- den signifikanten Rückgang wahrgenommener Mängel in Bezug auf Abfallbehälter (z.B. „zu wenige Abfallbehälter“ und „schlecht platzierte Abfallbehälter“),

- diverse wahrgenommene Verbesserungen der Sauberkeit im Gebiet, z.B. Hundekot, Papier sowie Scherben und Glas,
- eine signifikante Erhöhung der Zufriedenheit mit verschiedenen Zuständigkeitsbereichen der AWB,
- eine signifikante Verbesserung des objektiven Sauberkeitszustands nach DSQS-Bewertung.

Hervorzuheben ist außerdem die positive Resonanz auf die initiierten Maßnahmen (bzw. die Maßnahmenkombination), insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen. Im Vergleich zur Studie 1 stieg die Zustimmung für die „Nudges“ im Experimentalgebiet 1 noch einmal signifikant an. Damit übertrifft die Zustimmung für diese Maßnahme in den Experimentalgebieten die Zustimmung im Jahr 2009 für die Maßnahme „auffälligere Gestaltung der Abfallbehälter“ (reflektierenden Markierungen am Korpus und der Einwurföffnung der Abfallbehälter).

Besonders positiv wurde – auch von Kindern und Jugendlichen - gewertet, dass durch die grünen Fußspuren die eher unauffälligen Abfallbehälter der AWB stärker ins Auge fallen. Sehr positiv wurde auch hervorgehoben, dass auf diese Weise Bürger für das korrekte Entsorgen der Abfälle ohne erhobenen Zeigefinger sensibilisiert würden. Gelobt wurde auch das mit der Maßnahme verbundene Engagement der AWB.

In Hinblick auf die Plakatkampagne wurde besonders positiv gewertet, dass die Botschaft der Kampagne (korrekte Abfallentsorgung) ohne erhobenen Zeigefinger vermittelt wird.

Die Maßnahmenkombination wird für sinnvoller gehalten als die Plakatkampagne allein und auch die Wirkung auf das eigene Litteringverhalten wird signifikant höher beurteilt, wenn beide Maßnahmen kombiniert werden.

Wie auch in den vorangegangenen Studien 1 und 2 ist die Zufriedenheit mit der Arbeit der AWB auch in Studie 3 überdurchschnittlich hoch.

Die Wirkung der Maßnahmenkombination kann außerdem in Hinblick auf verschiedene Personengruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Eltern, Hundehalter und Raucher) differenziert werden:

Kinder und Jugendliche

- nahmen auch die Maßnahmenkombination stärker wahr als Erwachsene und bewerteten diese positiv,
- nahmen Verbesserungen in Hinblick auf Sauberkeitsmängel z.T. stärker wahr als Erwachsene (z.B. Kaugummi und Papier auf Gehwegen),

- bewerteten „zu unauffällige Abfallbehälter“ kritischer als Erwachsene, gleichzeitig stieg das Störungsempfinden für potenziell „zu wenige Abfallbehälter“,
- hielten die Maßnahmen („Nudges“ und Plakatkampagne) sowie deren Kombination für ebenso sinnvoll wie Erwachsene,
- schätzten Einfluss der Maßnahmenkombination auf das eigene Litteringverhalten tendenziell sogar höher ein als Erwachsene.

Hundehalter

bewerteten „zu unauffällige Abfallbehälter“ kritischer als in Studie 2, gleichzeitig stieg das Störungsempfinden für potenziell „zu wenige Abfallbehälter“ und „zu unauffällige Abfallbehälter“.

Raucher

beurteilten Verbesserungen in Bezug auf Abfallbehälter positiver als Nichtraucher (z.B. zu wenige Abfallbehälter, defekte Abfallbehälter und schlechte Platzierung von Abfallbehältern).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die durchgeführten Maßnahmen und insbesondere die Maßnahmenkombination von den Anwohnern in ihrer Wirksamkeit sehr positiv bewertet wird. Die Verantwortung der Bürger für die Sauberkeit in eigenem Wohngebiet wird nach der Interventionsmaßnahme höher eingeschätzt. Auch auf die Bewertung der Arbeit der AWB hat die Wahrnehmung der realisierten Maßnahmen einen positiven Einfluss.

Die differenziellen Ergebnisse von Hundehaltern und Rauchern können als erstes Indiz für eine sich abzeichnende Sensibilisierung für das eigene Abfallentsorgungsverhalten gewertet werden.

Dass die hohe allgemeine Zustimmung zu den initiierten Maßnahmen und der Maßnahmenkombination von Kindern und Jugendlichen gleichermaßen geteilt wird, spricht dafür, dass es mit dieser Kampagne und Maßnahmenkombination gelungen ist, auch diese Alters- und Zielgruppe zu erreichen.

Als generelle Schlussfolgerung kann damit festgehalten werden, dass mit zwei relativ wenig aufwendigen Maßnahmen signifikante Effekte bei der Wahrnehmung der Sauberkeit und bei der objektiven Verbesserung der Sauberkeit in einem Teil einer Großstadt erzielt werden können.

Ansatzpunkte für weiterführende Antilittering-Maßnahmen und deren Evaluation

Aufmerksamkeitsfokussierende Maßnahmen wie die in der aktuellen Feldstudie evaluierten „grünen Fußspuren Richtung Abfallbehälter“ und Plakatkampagnen gehören zu den Antilittering-Maßnahmen mit kurz- bis mittelfristiger Wirkung. Ansatzpunkte für eine weiterführende Feldstudie ergeben sich daher beispielsweise aus der Frage nach dem Ausmaß und der Nachhaltigkeit der festgestellten Effekte.

Differenzierte Prüfung der Nachhaltigkeit der Ergebnisse

Relativ einfach ließe sich ein langfristiger Erfolg der bisher realisierten Maßnahmen durch weitere Nachuntersuchungen prüfen. Da sich die Kombination von subjektiven und objektiven Bewertungstechniken als sehr sinnvoll erwiesen hat, dürfte eine Erhebung dieser Daten zu weiteren Zeitpunkten sehr informativ in Hinblick auf die Dauer der Wirkung nach Beendigung der Antilittering-Maßnahme sein. Daraus kann geschlussfolgert werden, in welchen Zeitabständen ähnliche Maßnahmen erforderlich sind, um die Bürger für die städtische Sauberkeit und ihre Verantwortung dafür zu sensibilisieren. Insbesondere die längerfristige Wirkung auf Kinder und Jugendliche ist von großem Interesse, da die Vermutung nahe liegt, dass Gewöhnungseffekte bei dieser Altersgruppe eher eintreten als bei Erwachsenen.

Evaluation einer Antilittering-Maßnahme mit stärker sensibilisierendem Charakter und längerfristiger Wirkung

In Betracht zu ziehen ist auch die Evaluation einer Antilittering-Maßnahme, die stärker auf die nachhaltige Sensibilisierung von Menschen für die Sauberkeit ausgerichtet ist. Im Jahr 2011 wurde mit diesem Ziel eine zweite Feldstudie initiiert. Ausgewählt wurde das Projekt der „Kümmerer“/ Koordinatoren in Hamburg. Es handelt sich hier um Mitarbeiter der SR Hamburg, die u.a. in ihrer Rolle als Multiplikatoren Werte und Normen vermitteln und damit aktiv die soziale Kontrolle in den Stadtgebieten fördern, in denen sie eingesetzt sind. Die Ergebnisse damals zeigten, dass mit dem Einsatz von Koordinatoren deutlich positive Effekte in subjektiven und objektiven Sauberkeitskennwerte erzielt werden konnten. Eine Replikation und Erweiterung dieser Feldstudie wäre insofern sinnvoll, als bspw. spezifische Effekte auf bestimmte Zielgruppen, z.B. Kinder und Jugendliche, untersucht werden könnten.

Evaluation einer zielgruppenspezifischen Kampagne

Die Ergebnisse der aktuellen Maßnahmenevaluation 2017 und der Litteringstudie 2016 legen nahe, das Potenzial von Antilittering-Kampagnen verstärkt zu nutzen, indem sie beispielsweise auf spezifische Litterergruppen (wie Raucher oder Hundehalter) zugeschnitten werden oder sich auf besonders sensible Bereiche der Sauberkeitswahrnehmung oder spezifische Orte (z.B. Spielplätze) konzentrieren.